

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 60 (1909)

Heft: 7

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bücheranzeiger.

(Alle Bücherbesprechungen ohne Unterschrift oder Chiffre gehen von der Redaktion aus; es gelangen somit keine anonymen Rezensionen zur Veröffentlichung.)

Josef Wesselys Berufsbiographie. Ein Ausschnitt aus der Geschichte des Forstwesens Österreich-Ungarns. Herausgegeben von Karl Petraschek, Hofrat im k. und k. gemeinsamen Finanzministerium, Referent für das gesamte Forstwesen Bosniens und der Herzegowina. Mit einem Titelbilde und 3 Bildern im Text. Wien. Wilhelm Trich, k. und k. Hofbuchhändler. 1908. XII. u. 319 S. gr. 8°. Preis brosch. M. 6.—.

Gleichzeitig mit der feierlichen Eröffnung des Wessely-Denkmales im Linné-Park vor der Hochschule für Bodenkultur in Wien veröffentlichte Herr K. Petraschek Wesselys Selbstbiographie. Die Veröffentlichung dieses Lebensbildes geschah auf den ausdrücklichen Wunsch des verstorbenen Altmeisters der Forstwissenschaft. Und wirklich, wer die Biographie gelesen, der wird finden, daß in diesem Werke die Unsterblichkeit Wesselys so gut begründet ist, wie in einem Denkmal aus Erz und Stein. Wir staunen, wenn wir dieses tatenreiche, mit Arbeit und Erfolgen ausgefüllte Leben überblicken.

Was das Buch vorab wertvoll macht, ist die Tatsache, daß darin die Entwicklung des österreichischen Forstwesens während eines Zeitraumes von fast 60 Jahren in seinen Hauptzügen enthalten ist.

Geboren am 6. März 1814 in Wien, begann Wessely nach vollendeter Studienzeit im Jahre 1835 seine forstliche Laufbahn. Erbarmungslos hat das Schicksal auch diesen Großen hin und her geworfen. Seine Tiroler-Forstgeometerzeit, seine Stellung als Waldschaffer in Algorda, als Oberförster in Idria geben davon Zeugnis. Als kluger, weitsichtiger Mann hat er gleich von Anfang an sein geliebtes Forstwesen von einem Hauptübel, der Abhängigkeit von den mächtigen, tonangebenden Montanwerken, zu befreien gesucht. Erst nach Jahrzehntelangen, erbittert geführten Kämpfen erreichte er sein Ziel: Unabhängigkeit des Forstwesens von den Bergwerken. Die Biographie enthält eine Menge äußerst wertvoller, kulturhistorischer Angaben über die Verhältnisse dieser Bergwerke zu den sie umgebenden Waldungen. Sie gewährt Einblicke in die politischen Verhältnisse vor, während und nach 1848. Der freidenkende, mit dem Volke fühlende, große Mann hat dank seiner tatkräftigen Hülfe und seiner volkstümlichen Beliebtheit manchen „Putsch“ in jenen bewegten Zeiten verhindert.

Eine zweite große Lebensperiode begann mit seinem Auftreten als Lehrer an Forstschulen, zuerst an der mährisch-schlesischen Forstschule 1852—1855 und dann, nach mannigfachem, äußerst lehrreichem Wirken im Dienste einer großen Eisenbahngesellschaft, an der Forstakademie Mariabrunn. Hochinteressant sind die Schilderungen jener der Bildung der eigentlichen Forstakademie vorangehenden Periode. Es bedurfte der vollen Tatkraft eines Mannes wie Wessely, um mit all den alten Grundsätzen aufzuräumen und die Forstwissenschaft auf eine den andern Wissenschaften ebenbürtige Stufe zu heben. Leider trat Wessely, der ein Lehrtalent wie kaum ein Zweiter besaß, schon nach 3 Jahren, nun 56 jährig, von seinem Lehrstuhl zurück.

Durch seine Aufsehen erregenden Publikationen über die Nutzbringung der riesigen Altholzvorräte beherbergenden Eichenwälder in Slavonien und die mit der Belebung des Exportes verbundene Hebung des nationalen Einkommens, durch seine Anstrengungen für wirksame Ausstellung der österreichischen Holzprodukte an Weltausstellungen erwarb er sich bleibende Verdienste. Seiner jederzeit gewandten Feder

haben wir eine große Zahl wertvoller Veröffentlichungen aus allen möglichen forstlichen und volkswirtschaftlichen Gebieten zu verdanken. Nachdem sich Wessely über seine Leistungen in Vereinen, über verschiedene große gelieferte Gutachten ausgesprochen, bringt er zum Schluß ein detailliertes, nach der Natur des Stoffes gegliedertes Inhaltsverzeichnis aller seiner Schriften.

Wir erwähnen noch, daß Wessely mit großer Befriedigung von der im Jahre 1840 erfolgten Berufung zum Forstinspektor des Kt. Graubünden und von seinem Rufe als erster Professor an die neu gegründete Forstschule nach Zürich 1855 spricht. Für die Schweiz ist es zu bedauern, daß der überaus tüchtige Mann beidemal ablehnte.

Am 10. Oktober 1898 erfolgte der Hinschied des großen österreichischen Forstmannes. Mit Wessely starb ein Mann, der nicht nur durch seine Schaffensfreudigkeit und Arbeitskraft, sondern auch durch seine seltene Energie gegen alle noch so harten Schicksalsschläge, die seiner forstlichen Stellung, ja seinem Körper direkt nicht ausblieben, als leuchtendes Vorbild vor uns steht. Das Studium seiner vorliegenden Berufsbiographie wird jedem, der aus dem Leben großer Männer etwas lernen will, zur großen Befriedigung und Aufmunterung gereichen.

H. S.

Cours de droit forestier, par Charles Guyot, Directeur et Professeur de droit à l'Ecole nationale des Eaux et Forêts. Tome deuxième. Fascicule premier. Livre IV. *Droit civil forestier. Forêts domaniales*. Paris. Lucien Laveur, éditeur. 1909. IV et 650 p. gr. in-8°. Broché fr. 10.—

Der vorliegende Band bildet die Fortsetzung der Vorlesungen über Forstrecht, von denen ein erster Teil im vergangenen Jahr zur Veröffentlichung gelangt und im Maiheft des letzten Jahrganges dieser Zeitschrift angezeigt worden ist. Der II. Band handelt vom Zivilrecht in seiner Anwendung speziell auf die Staatswaldungen. Er zerfällt in folgende 8 Kapitel:

I. Waldbesitz des Staates (Entstehung dieses Besitzes, Verkäuflichkeit u. Eröffnung, Verkauf und Tausch; Zivilklage betr. den Staatsbesitz; Besteuerung der Staatswaldungen).

II. Modalitäten des Waldbesitzes (Ungeteilter Besitz und Teilung; Miteigentum, welches der Verpflichtung einer Teilung nicht unterliegt; Bergbau-Gesetzgebung in ihren Beziehungen zum Wald).

III. Dem Waldbesitz auferlegte gesetzliche Verbindlichkeit (Bermarchung, Abstand der Bäume von der Grenze und Aufastung; Feuerschneisen).

IV. Auf den Waldungen lastende Dienstbarkeiten (gesetzliche Dienstbarkeiten in öffentlichem u. privatem Interesse; vertragliche Dienstbarkeiten; persönliche Dienstbarkeiten).

V. Forstliche Nutzungsrechte und Lasten (Gesetzgebung betr. Nutzungsrechte in den Staatswaldungen; Wesen der Nutzungsrechte; polizeiliche Maßnahmen; dem Berechtigten und dem Waldbesitzer zustehende Rechte u. obliegende Verpflichtungen; Ablösungsverfahren).

VI. Verwaltung der Staatswaldungen (Administrative Bestimmungen; Forsteinrichtung und Schläge; Verkäufe, deren Art und Wirkung; daraus für beide Teile sich ergebende Verbindlichkeiten; Verantwortlichkeit der Ersteigerer; Verkauf nach Maßeinheiten; Verkauf aufgerüsteten Holzes; Verpachtung und Konzession).

VII. Mietsvertrag über Arbeit, forstliche Arbeiten (bezügliche Gesetzgebung; Holzschlagsarbeiten, Forstverbesserungsarbeiten; Auktionsarbeit usw.).

VIII. Algier, Tunis und andere Kolonien.

Aus Vorstehendem dürfte sich ergeben, welche reiche Auswahl für die Praxis überaus wichtiger Fragen in dem vorliegenden Band zur Sprache kommt. Dabei sind, dem Bedürfnis des Wirtschafters Rechnung tragend, die einen Kapitel, wie über

Nutzungsrechte, tunlich gedrängt gehalten, während andere, z. B. den Verkauf oder den Mietvertrag über Arbeit betreffend, durchaus erschöpfend behandelt werden und in manchen Teilen, so z. B. hinsichtlich der Arbeitsgesetzgebung, der Haftpflichtgesetzgebung, der Arbeitsmiete usw. ganz neue Gesichtspunkte geltend machen.

Im nämlichen Band hätte derselbe Stoff in seinen Beziehungen zu den Gemeinde- und Privatwaldungen Aufnahme finden sollen, doch zog der Hr. Herausgeber es vor, ihn einem besonderen Heft zuzuweisen, welches das V. Buch des ganzen Werkes bilden und noch im Laufe dieses Jahres erscheinen wird. Eine solche Anordnung bietet den Vorteil, daß dabei die Veränderungen, welche die Gesetzgebung mit Bezug auf die Privatwaldungen infolge der gegenwärtig dem Parlament vorliegenden Gesetzentwürfe unter Umständen noch erleidet, ebenfalls mitberücksichtigt werden können.

Beigefügt sei endlich, daß der II. Band das früher geäußerte günstige Urteil über das Werk voll und ganz bestätigt. Es bildet ein Handbuch der forstlichen Rechtskunde, das, obwohl es sich speziell an die französische Gesetzgebung anlehnt, doch ganz allgemeine Bedeutung besitzt und von niemand, der sich mit solchen Fragen zu befassen hat, unbeachtet gelassen werden darf. Seine Benutzung wird durch Forstleute nicht französischer Zunge ungemein erleichtert durch die überaus klare Diction, die als ganz besonderer Vorzug der Guyotschen Arbeit zu bezeichnen ist. Speziell empfohlen sei ihre Aufnahme in die kantonalen Forstbibliotheken.

Der Wald und die Alpenwirtschaft in Österreich und Tirol. Gesammelte Aufsätze von Anton von Kerner. Herausgegeben von Karl Mahler. Berlin. Gerdels & Hödel. 1908. 178 S. 8°. Preis brosch. M. 3.20, geb. M. 4.

Unter obigem Titel werden drei in verschiedenen Zeitschriften zerstreute Aufsätze des vor 10 Jahren verstorbenen, hervorragenden österreichischen Botanikers Anton Ritter Kerner von Marilaun neu herausgegeben.

Die erste Arbeit befaßt sich mit Österreichs waldlosen Gebieten, worunter einerseits die Steppen der ungarischen Tiefebene und andererseits die kahlen Flächen oberhalb der oberen Baumgrenze zu verstehen sind.

Es folgen sodann Studien über das oberste Vorkommen der Holzpflanzen in den österreichischen Alpen und zwar speziell für die Buche, die Fichte, die Erve und die Stieleiche. Diese Ausführungen bieten immer noch lebhaftes Interesse, zumal sie sich nicht auf die österreichischen Alpen beschränken, sondern auch die Schweiz und z. T. selbst die Westalpen, den Harz und das Riesengebirge usw. mit einbeziehen. Wesentlich erschwert wird leider die Benutzung dieses Teils des Werks dadurch, daß die Höhenangaben teils in Pariserfuß, teils in Wienerfuß ausgedrückt sind. U. E. hätte sich eine Umrechnung in Metermaß mit dem Autor schuldigen Pietät ganz wohl vertragen.

Der letzte Aufsatz endlich handelt von der Alpenwirtschaft im Tirol, ihrer Entwicklung, ihrem gegenwärtigen Betrieb und ihrer Zukunft.

Unserer Empfehlung können die Schriften Kernes von Marilaun füglich entzagen. Es sei daher nur bemerkt, daß die drei Aufsätze gewiß jeden, der für das Gebirge und seine Eigenart Sinn und Verständnis besitzt, ebenso sehr durch ihren Inhalt, wie durch die gewählte, formvollendete Sprache fesseln werden.

Inhalt von Nr. 6

des „Journal forestier suisse“, redigiert von Herrn Professor Decoppet.

Articles: Les facteurs hypothétiques ou normaux dans les Sapinières du Jura. — Une forêt remarquable. — Protection des forêts. — Les piniers de la villa Borghese, à Rome. — **Affaires de la Société:** Séance du Comité permanent, à Bielne, le 22 mai 1909. — Assemblée générale de la Société des forestiers suisses à Frauenfeld, du 22 au 25 août 1909. — **Communications:** Socles en fonte pour poteaux en bois, système Hägi. — La disparition du chêne en Roumanie. — Procédé rapide de débit des bois de caisses. — **Chronique forestière.** — **Bibliographie.**